

ALLGEMEINE ANGEL-FISCHREI REGLEMENTIERUNG AM SEE DER MADINE FÜR DAS JAHR 2026

lespecheursdemadine.fr

Diese Regelung gilt solange die von 2027 nicht erschienen ist.

Verkauf von Angelkarten-Angelscheinen bei unseren Verkaufsstellen und über die Internetseite der FNPF: www.cartedepeche.fr

ARTIKEL 1: Allgemeines

Der See der Madine ist ein als offenes Gewässer der Kategorie 2 eingestuft, reguliert durch ein Präfektur erlass ausgeführt durch den Umwelt- Kodex.

Das Angelrecht ist von der SPL Chambley Madine der AAPPMA "Les Pêcheurs de Madine" anvertraut.

BITTE BEACHTEN SIE, dass zwischen der AAPPMA „Les Pêcheurs de Madine“ und anderen AAPPMA's oder Verbänden jeglicher Art (Urne, Egho usw.) keine gegenseitige Vereinbarung besteht.

ARTIKEL 2: Angelzonen (siehe Pläne)

Die Angelzonen für das Angeln vom Ufer sind durch Schilder am Rand des Sees gekennzeichnet, durch gelbe Bojen für das Angeln in Booten und durch rote Bojen für das Karpfenangeln.

* Die Sommerzone: vom 1 Mai 2026 bis einschließlich 14 Oktober 2026

* Die Winterzone: vom 15 Oktober 2025 bis einschließlich 30 April 2026

sowie vom 15 Oktober 2026 bis einschließlich 30 April 2027

Achtung, der Zugang sowie das Angeln im Schilf oder in Ornithologischen- Vogelschutzgebieten ist strengstens verboten! (in schwarz auf den Plänen)

Im Fall einer erheblichen Verringerung des Wasserstandes, können die Angelzonen nach einem Abkommen von der SPL Chambley Madine geändert werden.

Punktuelle Angelsperrungen können bei Veranstaltungen oder beim Einsetzen von Jungfischen vorgenommen werden.

In keinem Fall führen diese Sperrungen zu einer Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

Der Zugang zu den Teichen (Nouettes, Bois Bas) oder dem Hauptsee angrenzende Teiche sowie Reservate sind strengstens verboten.

Das Angeln im Yachthafen von Nonsard, sowie dem Gebiet zwischen den Spundwänden und den gelben Bojen ist verboten.

ARTIKEL 3: Angelschein-Angelkarte

Die Angelscheine werden nur übers Internet und die Internetseite der FNPF: www.cartedepeche.fr, entweder von Ihnen selbst oder bei einer Verkaufsstelle vertrieben. Die verfügbaren Karten sind:

- 1) Ein Erwachsenen Angelschein, der vom 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres gültig ist.
- 2) Sowie ein Tagesangelschein, der für die angegebene Zeit und Datum gültig ist.
- 3) Sowie ein Wochenangelschein, gültig für 7 aufeinanderfolgende Tage zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember.
- 4) Sowie ein Jugendangelschein: von 12 bis 18 Jahre, 4 Angelruten.
- 5) Sowie eine Entdeckungsangelschein: unter 12 Jahre, 1 Angelrute (befreit von einem Angelschein wenn der betreffende bereits im Besitz eines Angelscheins von einer AAPPMA der Meuse ist).
- 6) Sowie ein Entdeckungsangelschein für Frauen: 1 Angelrute auf allen AAPPMA-Gewässer.

Für das Angeln in Booten und auf Nachtkarpfen muss jeder Angler den Spezifischen Aufpreis zahlen. Ausgenommen die Besitzer von „Jugendangelschein“ und „Entdeckungsangelschein (-12 Jahre und Frauen).

Der Erwerb eines Angelscheins verpflichtet jeden Angler zur Integralen Einhaltung der Bestimmungen und Verordnungen von diesem Reglement sowie die von der behördlichen Präfektur per Dekret erlassenen spezifische Reglementierungen.

ARTIKEL 4: Spezielle Öffnungs- und Schließzeiten sowie Fang-und-Freilass-Termine für bestimmte Fischarten.

Hecht: Das Hechtangeln ist in folgenden Zeiträumen erlaubt:

- Vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 25. Januar 2026.
- Vom 25. April 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2026.

Zander: Das Zanderangeln ist in folgenden Zeiträumen erlaubt:

- Vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 25. Januar 2026.
- Vom 1. Juni 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2026.

Außerhalb dieser Zeiträume ist das Angeln auf die genannten

Fischarten strengstens verboten. Fang-und-Freilassungs-Regelungen (Freilassungspflicht)

Während der folgenden Zeiträume ist das Fangen der folgenden Fische verboten:

Hecht: vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 30. April 2026

Zander: vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 31. Mai 2026.

Jeder Fang von Hecht oder Zander (ob versehentlich oder absichtlich) während dieser Zeiträume unterliegt der Pflicht zur sofortigen Freilassung unter bestmöglichen Bedingungen (Fang und Freilassung).

Karpfenangeln bei Nacht:

- von 1 April 2026 bis einschließlich 14 Oktober 2026 in den Zonen A, B und D (Artikel 14)
- von 1 Mai 2026 bis einschließlich 14 Oktober 2026 im Sektor C.

Andere legale Angelarten sind das ganze Jahr über in den autorisierten Zonen erlaubt.

ARTIKEL 5: Fisch und Angelarten die während spezifischen Schließungen erlaubt sind.

Alle Fischarten außer Hecht und Zander.

Das Posen Angeln, ausgenommen das Angeln mit lebenden Fischen, toten Fischen, Spinnern mit künstlichen und toten geführten Fischen und alle Köder, mit denen man auf ungewollte Weise Hechte oder Zander fangen könnte (Löffel, Wobbler, flexible-Gummi -Köder usw.).

Das Fischen der amerikanischen Krebse ist das ganze Jahr über erlaubt: maximal 6 Krebsschuppen pro Angler, mit dem Verbot sie wieder freizulassen, lebendig zu transportieren oder in andere Gewässer (Flüsse, Bäche, Kanäle, Gewässer von privaten und öffentlichen Besitzern sowie in Gewässer auf denen gelten Fischereivorschriftengelten), einzuführen.

ARTIKEL 6: Mindestgröße der gefangenen Fische

Mindestgröße für Hecht ist 60 cm. Mindestgröße für Zander ist 60 cm.

ARTIKEL 7: LOG-Karte(Carnet de prélèvement) und maximale Anzahl der entnommenen Fische

A / Die Log-Karte „Entnahme-Karte“ ist Nominativ und obligatorisch für jeden Angler der ein Erwachsenen, Jugend und Entdeckungsangelschein besitzt und sein Fisch entnehmen möchte.

Die LOG-Karte muss über unsere Webseite in der Sparte REGLEMENTATION angefordert werden.

Unabhängig von der Anzahl der bezahlten Angel-Scheinen, wird nur eine LOG-Karte pro Angler und Jahr ausgehändigt. Es wird kein Duplikat ausgestellt.

Jeder Fisch muss sofort gemessen werden und mit einem Kugelschreiber oder Filzstift, nicht löschar in die LOG-Karte eingetragen werden. Erlaubt ist 1 Raubfisch pro Tag (Hecht oder Zander) und maximal 8 Raubfische pro Jahr

B / Die Inhaber eines Wochen - oder Tagesscheins erfassen ihren Fang sofort auf dem Angelschein mit einem Kugelschreiber oder Filzstift (nicht löschar) auf dem das Datum, die Uhrzeit, die Art und Größe des Fisches angegeben ist.

In beiden Fällen lauten die Kontingente wie folgt:

- für ein Wochenschein: 1 Raubfisch (Hecht oder Zander) pro Tag mit maximal 2 Raubfischen für der Gültigkeitsdauer des Scheins.
- für eine Tagesschein: maximal 1 Raubfisch (Hecht oder Zander) pro Tag

C / Die Anzahl der Barsche ist auf jeden Fall auf 20 pro Tag und pro Angler begrenzt.

Jeder Raubfisch der im Kescher, Netz, Reuse usw. gehalten wird, gilt als entnommen. Er muss gemessen und in der Log-Karte oder auf dem Wochen beziehungsweise Tagesschein vermerkt sein. In keinem Fall darf ein Angler mehr Fische pro Tag entnehmen, als es das Reglement für diese Art zulässt.

Der Fisch muss " in einen Stück" gehalten werden um bei einer Kontrolle das Messen zu ermöglichen.

Es ist verboten den Fisch auszunehmen, zu zerschneiden, schuppen und die "Reste" in der Nähe des Sees zurück zu lassen.

Jeder entnommene Fisch (Wels, Brasse usw.) darf nicht in der Nähe des Sees zurück gelassen werden.

Die Haltung von lebenden Fischen in einem Kescher, Netz, in einem Konservierungsbeutel, in Eimern usw. ..., auch verwechselnde Arten, ist außerhalb der gesetzlichen Angelzeiten strengstens verboten.

ARTIKEL 8: Angeln vom Ufer aus.

Das Parken der Fahrzeuge ist nur an erlaubten Stellen erlaubt.

Die Gebiete sind in den Plänen für "Angeln vom Ufer" angegeben.

Der Angler muss das Angelgebiet auf maximal 100 Meter vom Ufer aus begrenzen.

Zelte sind verboten.

Das Angeln vom Ufer ist vor der Segelschule von Heudicourt sowie dem Bootswassern von Nonsard (die Extremität des Marmont Deiches) bis zum Yachthafen vom 01 November.2026 bis zum 31 Dezember 2026 und vom 01 Januar 2027 bis zum letzten Sonntag von Januar 2027 zugelassen.

Während der Nachtsaison für das Karpfenangeln, sind die Reservierten Posten für diese Art des Angelns, (in den Ufer-Zonen) in erster Linie von Angler besetzt, die das Nacht-Karpfen-Angeln betreiben.

Das Karpfenangeln von Ufer ist auf dem Montsec-Kurs verboten.

Erlaubt bleibt es tagsüber auf den Deichen des Teiches von Nouettes und des Teiches von Bois Bas.

ARTIKEL 9: Boots Angeln

Angeln vom Boot (Boot, Schlauchboot, Kanu, Segelboot usw. ...) sowie die Verwendung eines Bootes zum Anfüttern, verlegen von Leinen usw. unterliegt dem Zusatz "Boot-Barque". (siehe Artikel 3).

Jedes Boot muss mit einer vorgeschriebenen Ausrüstung ausgestattet sein: eine Rettungsweste pro Person, Ruder, Schaufeln und ein Typenschild mit Name, Vorname, Adresse und zwei Telefonnummern, eine gebrauchsfertige Rettungsweste pro Person. Die Weste wird obligatorisch getragen, außer vor Anker.

Jedes Boot unter 2,50 m wird von der Polizei als Strandboot betrachtet und ist daher außerhalb der Badebereiche nicht erlaubt.

In keinem Fall darf das Bewegen der Boote eine Beeinträchtigung für die an Land befindlichen Angler sein.

Die Boote und Leinen müssen sich auf den Plänen zugewiesenen Fanggebiete befinden.

Sind verboten:

Der Zugang zu zeitweiligen oder ständigen Schutzgebieten.

Schleppangeln mit allen Antriebsmitteln (Motor, Ruder, Segeln usw.).

Navigation und Ankern in der Nacht.

Das Ankern während Tag und Nacht in einem Umkreis von 10 Metern um ein Schilfbett, an einer Signalboje oder Kunstwerken.

Die Montage sowie das Benutzen von Verbrennungsmotoren.

Geduldet sind Verbrennungsmotoren dessen Ausbau, technisch und außerhalb einer Werkstatt nicht möglich sind. (verschraubter Motor, Gestänge- / Lenkgetriebe, Stromversorgung, Trimmkontrolle, usw.)

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Außenbordmotoren mit Pinne, die einfach mit einer Klemmschraube (Schraubstock) befestigt sind.

Der Motor muss angehoben sein.

ARTIKEL 10: Boote Wassern und Bootsanhänger parken.

Das Wassern von Booten kann nur an den dafür zugelassenen Stellen erfolgen.

Kein PKW darf auf dem Deich oder Nachtangelplatz im Sektor A parken.

Die PKWs werden in Bezug auf den ausgewählten Angelplatz auf den Parkplatz beim Camping oder unterhalb des Deiches "Digue des chevaliers" geparkt.

Alle nicht identifizierte, unbeaufsichtigte oder stationäre Boote, die sich außerhalb der zulässigen Bereiche befinden, dürfen von der Leitung entfernt werden.

Boote, die im Winter an einer Kette oder einem Kabel befestigt sind, müssen spätestens Ende Februar 2026 aus dem Gebiet entfernt werden.

ARTIKEL 11: Überwachung des Angelns und Sanktionen.

Die Angler müssen alle Anordnungen der Wärter-Aufsicht und den ordnungsgemäß befugten Personen des Angelvereins und der Fischereibehörden Folge leisten.

Verstöße gegen dieses Reglement der AAPPMA, gegen den Kodex der Umweltbehörde, der Präfektur oder nationale Dekrete, werden mit einer Protokoll-Anzeige geahndet.

Eine vorübergehende oder endgültige Ausschlussmaßnahme, die vom Verwaltungsrat beschlossen und genehmigt wurde, kann in Bezug auf die Verstöße ausgesprochen werden. Die Liste der Sanktionen sind auf unserer Webseite zu sehen: lespecheursdemadine.fr Rubrik Règlementation.

ARTIKEL 12: Pflichten der Angler "Unfallsschadenhaftung"

Das Angeln wird auf die eigene Verantwortung der Angler, die die Gefahren selbst einschätzen, getätigt. (Wetter, Wind ...).

Es wird empfohlen, Boote mit einer Mindestlänge von 3 Metern zu verwenden.

Die AAPPMA, Manager des Sees, ist nicht verantwortlich für kriminelle Handlungen der Mitglieder oder Unfälle, bei denen es sich sowie um Täter oder Opfer handeln könnte.

Diebstahl oder Beschädigung von Booten, die auf dem Gelände oder in einem dafür vorgesehenen Hafen abgestellt sind, kann die Verantwortung der AAPPMA nicht in Frage stellen. Jeder Bootsbesitzer ist selbst für die Sicherheit und Instandsetzung seines Bootes zuständig.

Die AAPPMA und die SPL Chambley Madine haben keine Sicherheitsverpflichtungen.

KARPFFEN-ANGELN

ARTIKEL 13:

Jeder Angler darf höchstens einen Karpfen von weniger als 60 cm pro Tag entnehmen.

Karpfen von mehr als 60 cm, Tagesfang, müssen sofort wieder ins Wasser gelassen werden.

Der Transport von lebenden Karpfen über 60 cm ist strengstens verboten.

Kein in der Nacht gefangener Karpfen, darf während der legalen Nachtangelzeit gehalten oder transportiert werden, also eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang sowie eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang.

Der oder die Angler, die vom Boot aus auf Tageskarpfen angeln, müssen ihr Angelgebiet in einem Abstand von maximal 30 Metern mit "hellen Markierungen " begrenzen.

Fischer, die tagsüber von einem Boot aus (über 2,50 m, siehe Art. 9) auf Karpfen fischen, müssen ihr Fanggebiet, das auf maximal 30 Meter um das Boot herum begrenzt ist, mit "farbigen Markierungen" markieren.

KARPFFEN-ANGELN BEI NACHT

ARTIKEL 14:

Das Angeln von Karpfen in der Nacht ist in den von der Präfektur-Verordneten Zonen nur auf dem Plan "Karpfenangeln bei Nacht – Pêche de carpe de nuit" zu jeder Tages- und Nachtzeit erlaubt:

- von 1 April 2026 bis einschließlich Montag 14 Oktober 2026, nur in den Zonen A, B, D
- vom 1 Mai 2026 bis Montag, 14 Oktober 2026, einschließlich Sektor C (siehe Artikel 4).

Kein Karpfen darf während der gesetzlichen Nachtzeiten in Gefangenschaft gehalten oder befördert werden, dies ist eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang.

Es sind nur dunkle Zelte und Unterstände erlaubt. Die Exkreme werden begraben und der Platz wird sauber und von allem Müll befreit hinterlassen.

Die Angelleinen müssen senkrecht zum Ufer gespannt sein.

Ein Platz darf nicht als von mehr als von 2 Personen besetzt sein. Der Platz muss nachts beleuchtet sein.

Die Fischereizone muss mit „hellen farbigen Markierungen“ markiert werden.

Für an diesen Plätzen zu Angeln muss der Angler:

Im Besitz eines von der AAPPMA-Angelscheins für die Dauer des Aufenthalts sein.

Beleg des spezifischen Zuschlages für das Nachtangeln auf Karpfen und bei Verwendung eines Bootes, Zusatz, "Boot- Barque", auch zum Boots-Ködern, Leinen austragen usw. (siehe Artikel 3) besitzen.

Verboten sind:

- Das Angeln und Setzen von Orientierung Markierungen, Posen die mehr als 100 Meter vom Ufer entfernt sind.
- Verwendung von Tierködern, Bodenfeuer und die Vegetation zu schneiden.
- Hunde frei laufen lassen, sie müssen unbedingt an der Leine gehalten werden.

- Angeln auf Köderfische, Spinnern mit lebenden oder toten Köderfischen, Fliegenfischen, vom Ufer oder vom Boot aus.

- Angeln während des Wettbewerbs "Rendez vous mit Esox" und „Esox Kids“

Die Plätze in den Zonen A, B und D, frei zugänglich, sind für maximal 15 Tage besetzbar.

Zone A: 12 Posten, Nr. 1 bis 12 vom Ufer aus zugänglich, Eingang (entrée) Madine 2-3 oder Nonsard (Golffeld)

Zone B: 9 Posten, Nr. 14 vom Ufer zugänglich, rechts von der Segelschule.

Nr. 15 bis 22, nur mit dem Boot erreichbar, Eingang Madine 2-3.

Zone D: 3 Posten (27 bis 29), vom Ufer und mit dem Boot erreichbar, Parkplatz am Fuße des Deiches von Marmont.

Die Angelleinen werden in der Winterzone in Pfeilrichtung (siehe Plan) gespannt.

Die Reservierung der Posten in Zone C muss bei dem gemischten SPL Chambley Madine erfolgen, die für diese Posten verantwortlich ist und Diese vergibt. Tel. (03 29 89 32 50)Zone C: 4 Posten (Nr. 23 bis 26), nur auf Reservierung und nur mit dem Boot erreichbar.

⚠ Bereich derzeit aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich.



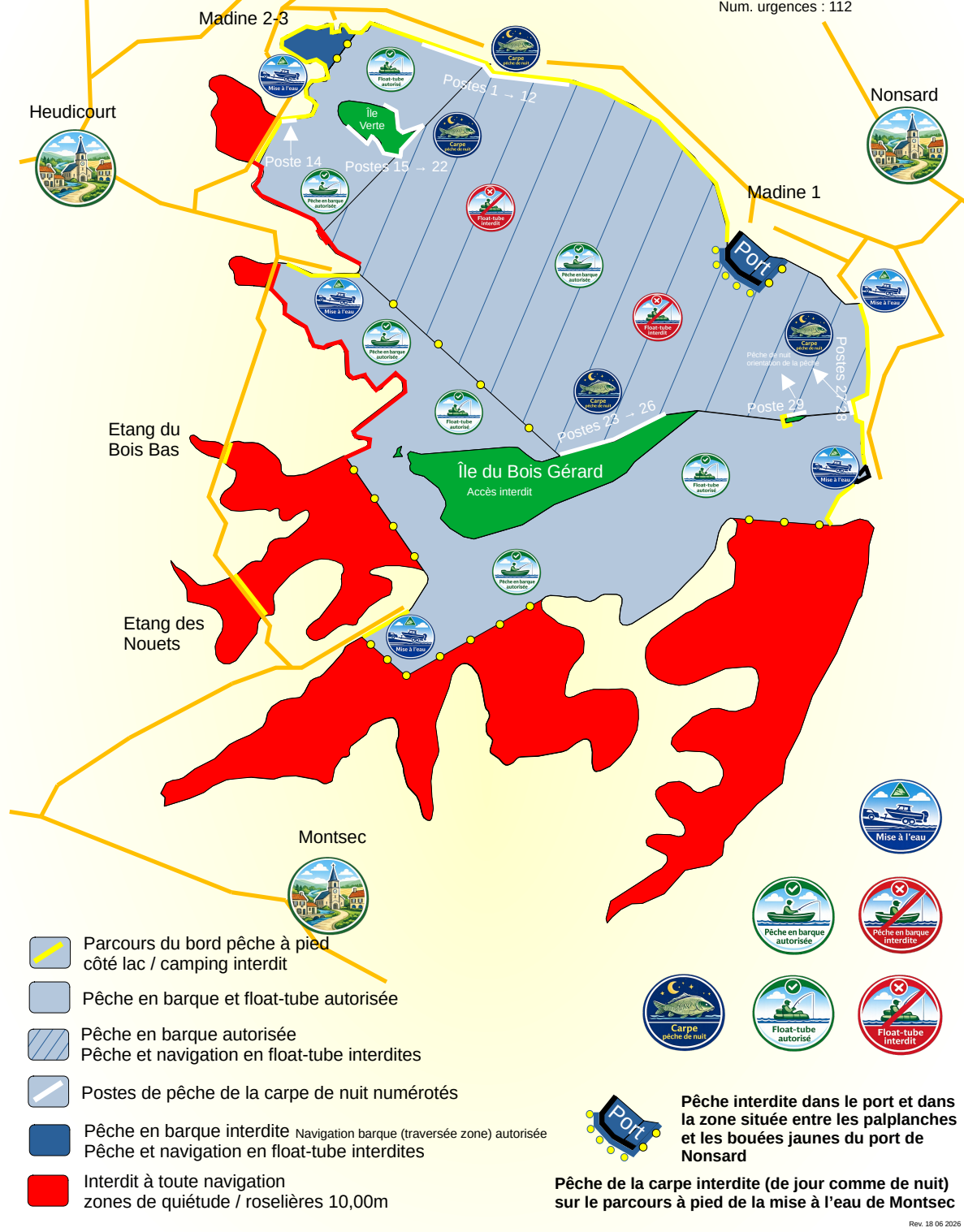
Carte des zones de pêche

Période hiver 15 octobre → 30 avril

Voir réglementation générale
de la pêche sur le lac de Madine
<https://lespecheursdemadine.fr/>



Contact garderie : 06 47 11 55 58
Contact gendarmerie : 03 29 89 31 08
Num. urgences : 112





Carte des zones de pêche

Période été 1^{er} mai → 14 octobre

Voir réglementation générale
de la pêche sur le lac de Madine
<https://lespecheursdemadine.fr/>



Contact garderie : 06 47 11 55 58
Contact gendarmerie : 03 29 89 31 08
Num. urgences : 112

